



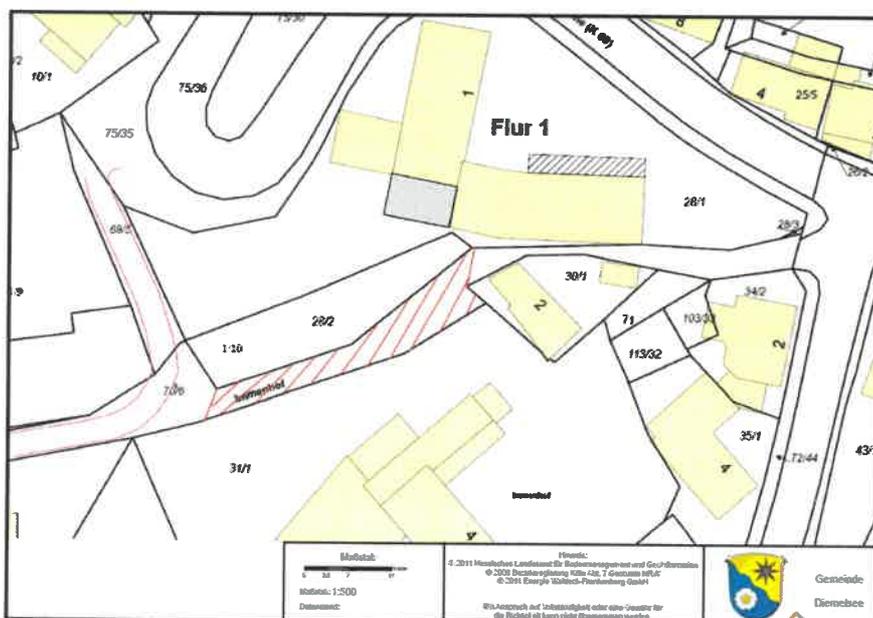
Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Diemelsee

Einziehung des öffentlichen Fußweges „Immenhof“, Gemarkung Giebringhausen, Flur 1, Flurstück 70/6 in einem Teilbereich

Gemäß Beschluss der Gemeindevertretung der Gemeinde Diemelsee vom 18.12.2024 beabsichtigt die Gemeinde Diemelsee, eine Teilfläche der Fußwegeparzelle „Immenhof“ Gemarkung Giebringhausen, Flur 1, Flurstück 70/6 einzuziehen.

Die genauen Planunterlagen sind aus dem beiliegenden Plan ersichtlich und können ab dem 27.01.2025 bis zum 30.04.2025 bei der Gemeinde Diemelsee, Am Kahlenberg 1, 34519 Diemelsee-Adorf, Zimmer 11 während der Dienststunden eingesehen werden.

Einwendungen gegen die beabsichtigte Einziehung sind bis zum 30.04.2025 schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde Diemelsee zu erheben.



Diemelsee, 20.01.2025

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Diemelsee

Volker Becker, Bürgermeister

